



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

- öffentlich -

| | |
|--|--|
| Mitteilungsvorlage der Verwaltung | Drucksachen-Nr.: 22-2005 Datum: 01.04.2026 |
|--|--|

| Beratungsfolge | | |
|-----------------------|----------------------|--------------------------|
| | Gremium | Datum |
| | Kerngebietsausschuss | Kenntnisnahme 13.04.2026 |
| | Mobilität | Kenntnisnahme 06.05.2026 |

Umgestaltung der Osterstraße im Zuge bzw. nach den Leitungsarbeiten der Fernwärme (Drs. 22-0909, 22-1029 und 22-1237)

Sachverhalt:

1. Zur Drs. 22-0909: Osterstraße – Herstellung nach der Fernwärmebaumaßnahme

Die ursprünglich von der Verwaltung erarbeitete Vorzugsvariante eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs zur Reduzierung des Konfliktes zwischen dem Rad- und Kfz-Verkehr (s. Evaluation und Expertengespräch) wurde mit dem Beschluss der BV am 24.04.2025 abgelehnt. Diese sollte mit der Wiederherstellung der Fahrbahn durch die Hamburger Energiewerke umgesetzt werden. Dagegen sieht der Beschluss die Einrichtung einer ganztägigen Tempo-30-Strecke auf der Osterstraße, zwischen Schwenkestraße und Schulweg, vor und lehnt eine bauliche Anpassung des Straßenraumes ab. VD 51 verweist zusammen mit dem PK 23 in ihrer Stellungnahme darauf, dass die Anordnung einer Tempo-30- Strecke aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, da die in der HRVV aufgeführten erforderlichen Begründungen nicht zutreffen (s. Drs. 22-1003). Daher wird die Wiederherstellung der Fahrbahn durch die Fernwärme wie im ursprünglichen Zustand mit Schutzstreifen für den Radverkehr bei Tempo 50 erfolgen.

2. Zur Drs. 22-1029: Kreuzung Osterstraße/Heußweg und Umgebung für blinde und seheingeschränkte Menschen barrierefrei ausgestalten?

In Ergänzung zur Stellungnahme der BVM (s. Drs. 22-1238) ergänzt MR 2 wie folgt:

- Zu niedrige Bordkanten an den Ampeln:

Die Überprüfung durch das Planungsbüro SBI hat ergeben, dass aufgrund der geringen Bestandshöhen zu den umliegenden Gebäudekanten und den angrenzenden Flächen eine Herstellung der Überquerungsstellen mit differenzierten Bordhöhen im Knoten Os-

terstraße/ Heußweg nicht umsetzbar ist. Das Gefälle wäre zu niedrig, um das Oberflächenwasser entsprechend abzuleiten. Daher wird dieser Vorschlag nicht umgesetzt.

- Fehlende Beleuchtung:

MR stehen keine Finanzmittel zur Verfügung, um eine vorgezogene Neuplanung der Beleuchtungsanlagen bei der HHVA vor Ablauf ihrer technischen Lebensdauer auszulösen. Daher wird auch dieser Vorschlag nicht weiterverfolgt.

3. Zur Drs. 22-1237: Erneuerung der Fahrbahnmarkierung an der Kreuzung Emilienstraße – Osterstraße

Wurde durch MR2 inkl. Rotmarkierung des ARAS umgesetzt.

Eine zeitliche Ausweitung der Ladezonen und der Einbau von weiteren zusätzlichen Fahrradbügeln kann unabhängig davon sukzessive und bedarfsorientiert – in Abstimmung mit dem PK 23- durch MR 2 nach den Straßenbaumaßnahmen durch die Hamburger Energiewerke vorgenommen werden.

Petition/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage/n:

keine